



Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2020

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Basel für die Jahre 2020–2023; Nachtragskredit

P190749

1. Der Bericht betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an den RFV Basel für das Jahr 2020 wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

Begründung

Der Grossratsbeschluss vom 15. Januar 2020 bezüglich der Staatsbeiträge an den RFV Basel für die Jahre 2020–2023 führt zu einer Kreditüberschreitung beim Staatsbeitrag für den RFV, der in der Kontogruppe 36 geführt wird. Um sicher zu stellen, dass dennoch notwendige Kreditübertragungen diverser anderer Rahmenausgabenbewilligungen in derselben Kontogruppe von 2020 auf 2021 vorgenommen werden können, beantragt der Regierungsrat beim Grossen Rat einen Nachtragskredit von 25'000 Franken für das Jahr 2020.

